

Zur Notwendigkeit eines querschnittsorientierten Naturschutzes

Wolfgang Zielonkowski

Einleitung

Laut Fremdwörter-Duden ist unter 'Strategie' die umfassende Planung eines Krieges unter Einbeziehung aller wesentlichen Faktoren zu verstehen. Eng verbunden ist mit dem Begriff der 'Strategie' der Taktik, d. h. die Art der Kampf- und Truppenführung. Mir scheint, daß die Einführung beider Begriffe in die Naturschutzpolitik vor allem dazu mißbraucht werden könnte, bei einem Scheitern des 'Feldzuges zum Schutz der Natur' eine wechselseitige Schuldzuweisung vorzunehmen. Die Naturschutzstrategen könnten dann versucht sein, sich auf die 'falsche Taktik' zu berufen, und die Taktiker könnten die 'falsche Strategie' anführen.

Ich glaube, daß im heutigen Vormittagsprogramm ein weiteres Begriffspaar enthalten ist, das in ähnlicher Weise interpretiert werden könnte. Ich meine die Begriffe 'querschnittsorientierter und sektoraler Naturschutz' Gestatten Sie mir deshalb einleitend die Feststellung, daß es nicht darum gehen darf, beide Ansätze gegeneinander auszuspielen, sondern daß ihre wechselseitige Abhängigkeit oder notwendige Ergänzung betont werden muß. Dennoch halte ich es für eine wesentliche Voraussetzung erfolgreicher Naturschutzpolitik, beide Bereiche sorgfältig zu analysieren und zu begründen. In Analogie zu den Wesensfragen des Menschen (wer bin ich, woher komme ich, wohin gehe ich?) lauten auch im Naturschutz die wesentlichen Fragen sehr ähnlich:

Was ist Naturschutz?

Wie hat sich Naturschutz entwickelt?

Wie entwickelt sich Naturschutz, bzw. wohin soll er sich entwickeln?

Ich möchte im folgenden den Versuch unternehmen, über die Beantwortung dieser drei Fragenkomplexe zur Begründung eines querschnittsorientierten Naturschutzes zu kommen.

1. Was ist Naturschutz?

„Naturschutz ist die Gesamtheit der Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung von Pflanzen und Tieren wildlebender Arten, ihrer Lebensgemeinschaften und der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur Sicherung von Landschaften und Landschaftsteilen unter natürlichen Bedingungen“

Diese Definition ist handlungsbezogen, denn sie bezieht sich auf die „Gesamtheit der Maßnahmen“, sie ist objektbezogen und sachlich-nüchtern.

Diese Definition verwenden wir auch immer in unseren Lehrgängen 'Grundlagenvermittlung' und 'Argumentationstraining'. In diesen Kursen werden schwerpunktmäßig Angehörige der Naturschutzverwaltung didaktisch geschult. Die Teilnehmer sind in der Regel mit dem Thema 'Naturschutz' in Theorie und Praxis vertraut. Fordert man die Teilnehmer dieser Kurse auf, ganz spontan und unvor-

bereitet auf die Frage „Was ist Naturschutz?“ zu antworten, so erhält man folgendes Spektrum an Antworten:

Originalzitate:

Naturschutz ist

- die Erhaltung des Optimums; des Zustandes, wo er am schönsten ist,
- Freiräume schaffen für die Natur; wie sie mag, wie sie will,
- keine Nutzung ausüben,
- schlechtes Gewissen,
- Illusion.

Auffällig an den Antworten, die in dieser oder ähnlicher Form immer wieder auftreten, sind für mich zum einen der private, hedonistische Anspruch an die Natur und zum anderen die Trennung zwischen Mensch und Natur. Mensch-Sein wird im Verhältnis zu Natur allenfalls als 'schuldbeladen' gesehen.

Auf individueller Ebene verbinden sich häufig Schuld- und Angstgefühle mit dem Unvermögen, klare, naturschutzfachliche Zielvorstellungen vornehmen zu können. Defizite dieser Art prägen nach wie vor das diffuse Erscheinungsbild des Naturschutzes in der Öffentlichkeit. Nicht zuletzt deshalb hat sich die ANL in den letzten Jahren vertieft mit den 'Grundlagen, Zielen und Argumenten des Naturschutzes' auseinandergesetzt. Sektorale und naturschutzinterne Ansätze standen hierbei notwendigerweise im Vordergrund.

Auf dieser Grundlage sehen wir nunmehr die Möglichkeit und die Notwendigkeit, die vorgegebene Definition von der 'Gesamtheit der Maßnahmen' in einem umfassenden, querschnittsorientierten Sinn, die Gesamtgesellschaft betreffend zu interpretieren und anzuwenden. Leitsätze eines solch erweiterten, querschnittsorientierten Naturschutzes könnten folgende Aussagen werden:

- Natur- und Umweltschutz bietet der menschlichen Gesellschaft langfristig Schutz vor Verarmung der Umwelt an biotischer und abiotischer Vielfalt, Schutz vor Vernichtung der Selbstreinigungskräfte der Natur und Schutz vor der irreversiblen Ausbeutung von Ressourcen.

- Natur- und Umweltschutz ist die Fähigkeit bzw. Kunst (im ursprünglichen Sinne von *ars* und *technä*), die Wirkungen der Tätigkeit des Menschen sozioökonomisch im Interesse eines humanen, menschenwürdigen Lebens in die gesetzmäßigen Kreisläufe der Natur einzuordnen.

- Natur- und Umweltschutz ist somit ein kulturelles Konzept, das sich am Menschen und an den ökologischen Gesetzmäßigkeiten orientiert.

Wenn Naturschutz aber ein kulturelles Konzept ist, dann ist Naturschutz notwendigerweise eine Querschnittsaufgabe, eine Aufgabe der Gesellschaft, dann ist das Aufgabenfeld „Natur“ eine Herausforderung, die auch nur von der gesamten Gesellschaft gelöst werden kann. Die Einstellung der Gesellschaft zum Aufgabenfeld Natur- und Umweltschutz ist somit von grundsätzlicher Bedeutung.

Ich möchte deshalb im folgenden einige Quellen zi-

tieren, die Aufschluß darüber geben, welche Wert-
einstellung in bezug auf Natur- und Umweltschutz
in der Gesellschaft vorhanden ist, und welche Ent-
wicklungen feststellbar sind:

Die meisten der folgenden Angaben sind einem Arti-
kel von Udo MARGEDANT entnommen, der
unter dem Titel „Entwicklung des Umweltbewußt-
seins in der Bundesrepublik Deutschland“ 1987 in
der Zeitschrift „Aus Politik und Zeitgeschichte,
Beilage zur Wochenzeitung 'Das Parlament'“ (B.
29/87) erschienen ist. Nach MARGEDANT (1987)
werden seit 1965 und dann noch verstärkt ab 1969
in den Massenmedien Umweltthemen angespro-
chen. Dennoch wußten 1970 nur 41 % nach einer
Infas-Befragung etwas mit der Vokabel „Umwelt-
schutz“ anzufangen. Aufschlußreich sind die The-
men, die 70/71 in den Medien behandelt wurden:

Stern: Giftkrieg in Deutschland

Die Zeit: Gesetze gegen Dreck

Der Spiegel: Umwelt – Morgen kam gestern

Die Welt: Aber die Natur wächst nicht nach

FAZ: Freie Fahrt ist vorbei – wir müssen zahlen

Bunte: Wir rotten uns selber aus

Frankfurter Rundschau: Umweltschädigung gleicht
Verstoß gegen Frieden

Süddeutsche Zeitung: Ich möchte nicht mein Enkel
sein. Nach dem bekannten Spruch: Wir sind die
Generation, vor der uns unsere Eltern immer ge-
warnt haben.

Für 1975/76 wird die Zahl der Bürgerinitiativen auf
15.000 bis 50.000 geschätzt, von denen sich etwa 40
-45 % mit Umweltfragen (6.000 - 20.000) auseinan-
dersetzen (MAYER-TASCH 1978).

Nach einer Allensbach-Umfrage 1974 unterstützten
56 % der Bundesbürger Umweltschutzmaßnahmen
auch bei einer möglichen Gefährdung der Arbeits-
plätze.

INFAS ermittelte 1977, daß 60 % der Befragten ein
Wirtschaftswachstum ablehnen, das zu Umwelt-
schäden führt.

1981 waren 76 % der Befragten bereit, für die Fi-
nanzierung einer besseren Umwelt Einschränkungen
bei ihren persönlichen Ausgaben hinzunehmen
(Inst. f. Forstpolitik und Raumordnung Freiburg).
Besonders beachtenswert ist eine Aufstellung des
Forschungsinstitutes der Konrad-Adenauer-Stif-
tung über die Einstellung der Bevölkerung zu wich-
tigen politischen Aufgaben im Zeitraum 1973
1986.

Wichtiger als die absoluten Prozentwerte sind die
Veränderungen in den Relationen. Während in den
Jahren 1973 - 1983 das Thema Luft/Wasser immer
Rang 3 oder 4 einnimmt, ergibt sich für 1984/1986
Rangstufe 2, übertroffen nur noch von dem Anlie-
gen, Arbeitsplätze zu sichern.

Gleiches gilt für die Frage: In welchen politischen
Bereichen gibt es z. Z. die meisten Probleme? Im
April 1987 nennen nach Emnid 79 % den Arbeits-
markt, 65 % den Umweltschutz, 40 % die Sozialpo-
litik, 37 % die Steuern.

Nach einer Studie des Internationalen Instituts für
Umwelt und Gesellschaft in Berlin (1984) ergibt
sich folgende Situation: „Weiterhin räumte die
Mehrzahl der Befragten eindeutig (mit steigender
Tendenz) dem Umweltschutz den Vorrang gegen-
über dem Wirtschaftswachstum ein. Der Anstieg der
Umweltverschmutzung wurde mit großer Sorge
festgestellt. Das Gleichgewicht der Natur empfan-
den die Befragten als sehr empfindlich und leicht
störbar. Die Industriegesellschaft und die moderne
Technik wurden positiv bewertet. Wenn auch der
Zustimmungsgrad bei den Umweltschützern gerin-
ger war, sahen dennoch auch sie in Wissenschaft
und Technik große Chancen für die Zukunft“

An dieser Stelle müssen wir kurz verweilen. Wir
laufen Gefahr, diese gesellschaftliche Entwicklung
voreilig für unser Thema zu vereinnahmen. Unser
Anliegen ist jedoch 'Naturschutz' Und der vorhin
konzipierte Ansatz vom Naturschutz im Sinne eines
kulturellen Konzeptes ist in den zitierten Quellen-
angaben nur zu einem ganz kleinen Teil mit enthal-
ten. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß
der Naturschutz nicht einen dem technischen Um-
weltschutz entsprechenden Stellenwert in unserer
Gesellschaft besitzt und daß unsere Gesellschaft
den Naturschutz noch nicht als Querschnittsaufga-
be erkannt und angenommen hat. Dies ist meines
Erachtens der Hauptgrund für die relative Erfolg-
losigkeit des Naturschutzes. Ein deutliches Beispiel
hierzu ist die Entwicklung des fachlichen Personal-
standes im amtlichen Bereich.

Die Arbeitsfelder des technischen Umweltschutzes,
nämlich die Sauberhaltung von Wasser, Luft und
Boden, werden auch laut einer Infratestbewertung
von 1979 dringlicher eingestuft als die Anliegen des
Naturschutzes oder gar der Landschaftspflege als
Schutz von Naturhaushalt, Naturgütern, Arten und
Landschaft.

Wichtige politische Aufgaben 1973 - 1986 (Angaben in %)

	1973 (2)	1975 (1)	1976 (2)	1978 (2)	1979 (2)	1981 (2)	1983 (2)	1984 (2)	1986 (1)
Preise stabil halten	87,1	82,6	87,3	60,3	69,4	69,7	69,0	61,1	56,9
Verschmutzung von Luft/ Wasser eindämmen	64,6	54,1	57,3	63,1	65,3	51,7	66,2	77,1	67,1
Arbeitsplätze sichern	64,0	79,7	83,3	78,2	81,1	71,8	91,1	83,8	82,5
Bürger wirksamer vor Verbrechen schützen	66,0	66,2	69,8	75,9	60,5	57,0	55,3	50,1	58,5

Skalierung: (1) „Sehr wichtig“ (vier Felder Skala)
(2) „Dafür/sehr wichtig“ (9 Felder-Skala)

Quelle: Forschungsinstitut der Konrad-Adenauer-Stiftung. Umfrage-Archiv

Naturschutz – warum?

Zuerst die Frage: Was ist Naturschutz? nach einem Umfrageergebnis 1979 von Infratest.

Nach Vorstellungen der Bevölkerung rangieren Naturschutz und Landschaftspflege in der Mitte einer Dringlichkeitsskala.

1. Abbau der Arbeitslosigkeit
2. Niedrige Inflationsrate
3. Gesicherte Altersversorgung
4. Besserer Schutz gegen Verbrechen und Terrorismus
5. Sauberhaltung von Wasser, Luft und Boden
6. Schutz von Naturhaushalt, Naturgütern, Arten und Landschaft
7. Sozialer Friede
8. Wirtschaftliche Gleichstellung Mann/Frau
9. Zusammenschluß Europas, Wirtschaft/Politik
10. Entwicklungshilfe z. Abbau der Spannungen zwischen armen und reichen Ländern

In der Umfrage wurden 17 Teilziele intensiv untersucht bzw. ihre Rangfolge ermittelt:

Höchster Stellenwert:

1. Wasser in ausreichender Menge und Güte erhalten
2. Für reine und gesunde Luft sorgen
3. In den Städten mehr Grün schaffen
4. Eingriffe i. d. natürliche Gleichgewicht soweit wie möglich vermeiden, unvermeidbare Eingriffe ausgleichen
5. Der Bevölkerung und allen Verantwortlichen die Augen öffnen, damit sie die Bedeutung des Gleichgewichts in der Natur für unser Leben erkennen
6. Keine Maßnahmen, die das Klima verschlechtern könnten
7. Die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens erhalten
8. Landschaft als Erholungsraum für die Menschen erhalten
9. Die Beeinträchtigung der Erholungslandschaft durch störende Bauwerke, Straßen, Lärm und Touristenrummel vermeiden
10. Sparsam mit der noch un bebauten Fläche umgehen
11. Gefährdete Arten wildwachsender Pflanzen und Tiere schützen
12. LSG's und Naturparks schaffen, um die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der natürlichen Landschaften zu erhalten
13. NSG als Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten einrichten
14. Zugang zu Seeufern und reizvollen Teilen der Landschaft sicherstellen
15. Erholungslandschaften gestalten, Parkplätze, Wanderwege und Schutzhütten anlegen, die Landschaft pflegen und sauberhalten.
16. Erholungslandschaften möglichst unberührt lassen sowie auf land- und forstwirtschaftliche Nutzung verzichten

17. Landwirtschaftliche Nutzung im Interesse des Landschaftsbildes auch in solchen Gebieten aufrecht erhalten, wo sie nicht mehr rentabel ist, z. B. Mittelgebirge

Der sogenannte „Gesunde Menschenverstand“ spricht deutlich aus den Wertungen, denn der Schutz von Wasser, Luft und Stadtgrün verfolgt durchaus egoistische Ziele.

Vor allem hat dieser Bereich nicht den Charakter des Stillstands, der Konservierung vermeintlich unwesentlicher Relikte, sondern sichert klar erkennbar die Existenz jedes Einzelnen. Diese Auslegung bestätigt sich deshalb auch allgemein in einem höheren Stellenwert des technischen Umweltschutzes.

Fazit:

Das Verständnis, die Einsicht und Notwendigkeit von Artenschutz und Schutzgebieten scheint in der Bevölkerung zumindest nachrangig. Und das, obwohl das Interesse und die Aufgeschlossenheit der Bevölkerung an Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege außerordentlich groß ist.

Fragt man, wer ist für Naturschutz?, dann ist jeder für Naturschutz, doch hat dieses Interesse zwei Gesichter: Wir kennen den Appell, den Gürtel enger zu schnallen! Ergebnis: Jeder greift zum Gürtel des anderen!

Fazit:

Solange Naturschutz und Landschaftspflege keine persönlichen Opfer verlangen, ist jeder für Naturschutz und Landschaftspflege.

Diese Aussage gilt in gleichem Maße für Landesbehörden, Kreisbehörden und Kommunen, wo die Dominanz des Eigennutzes und wirtschaftlicher Interessen beim Vollzug des Naturschutzrechtes typisch ist. Werden diese selbst von restriktiven Maßnahmen betroffen, be- oder verhindern sie Maßnahmen des Naturschutzes, um im gleichen Atemzug die Notwendigkeit des Naturschutzes selbstverständlich zu betonen. Auch Vereine mit Naturschutzziele, die sich ausdrücklich zu Naturschutz und Landschaftspflege bekennen, messen häufig mit zweierlei Maß. Ich verweise auf den Spiegelbericht: 1982 Spiegelbuch: Natur ohne Schutz.

Greift man eines der vorgenannten Teilziele, nämlich die Erhaltung einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt heraus, so bewerten dieses Ziel überdurchschnittlich dringlich:

– Jäger, Fischer, Pilzesammler, Facharbeiter und Lehrlinge.

Als unterdurchschnittlich dringlich bewerten es – leitende Angestellte und Beamte, Hilfsarbeiter, Hausfrauen, Abiturienten, Hochschulabsolventen sowie Personen mit einem Einkommen ab 2.500 DM.

Damit komme ich zu einer ersten Zwischenbilanz im Hinblick auf die eingangs gestellte Frage: Was ist Naturschutz?

Naturschutz ist eine Fachdisziplin. Gleichzeitig ist aber Naturschutz als kulturelles Konzept notwendigerweise eine Querschnittsaufgabe. Dieser Auftrag wird von der Gesellschaft als solche nur unzureichend erkannt. Er wird deshalb auch gerade von der Mehrheit der gesellschaftlich relevanten Gruppen nicht als Auftrag und Aufgabe angenommen. Insofern ist für mich in der Begründung der Not-

wendigkeit eines querschnittsorientierten Naturschutzes die Forderung enthalten, Naturschutzziele im Interesse der Ansprüche der Gesellschaft zu definieren, zu formulieren und Naturschutz sozialverträglich und damit mehrheitsfähig zu gestalten. Die Betroffenheit des Einzelnen muß klar herausgestellt werden: Naturschutz ist Daseinsvorsorge – und wir sind dabei, Grenzen eines menschenwürdigen Daseins zu sprengen.

2. Woher kommt der Naturschutz?

Mit dieser letzten Feststellung wird der Bogen gespannt zur Frage nach der historischen Entwicklung des Naturschutzes, nach seiner Geschichte. Generell bewegt sich jede historische Betrachtung zwischen zwei Polen, die sich wie folgt charakterisieren lassen: Einerseits hat der Satz Gültigkeit, wonach sich Geschichte nicht wiederholt, andererseits steht es uns frei, aus der Geschichte zu lernen. Ich bin mir auch der Gefahr bewußt, der sich ein Biologe und Naturschützer aussetzt, wenn er sich auf dem Feld der historischen Analyse bewegt. Die Verschüttung und Unzugänglichkeit von Quellen und die Vielzahl der Entwicklungslinien erschweren das Vorhaben.

Entwicklung des Naturschutzes als gesellschaftliche Aufgabe, ein geschichtlicher Rückblick.

An der Wende des 18. zum 19. Jahrhunderts sehnte man sich politisch und ganz persönlich nach mehr Freiheit, nach mehr Natürlichkeit und nach mehr Entfaltungsmöglichkeit. Man revoltierte gegen absolutistische Strukturen der Gesellschaft und der Staaten. Selbst der streng formalen Gestaltungsgrundsätze barocker Gartenanlagen mit ihrer zwingenden Geometrie wurde man überdrüssig und forderte mehr Freiheit und Natürlichkeit für die Natur, weg von der Vergewaltigung der Natur zur Architektur.

So wie der Landschaftsgarten die Vorstufe zur freien Landschaftsgestaltung und zum Naturschutz der Gegenwart darstellt, so stehen die Felsengärten am Anfang jener Entwicklung, die im 19. Jahrhundert zur Erschließung der Berg- und Felsenwelt der bis dahin gemiedenen Gebirge und schließlich zum Alpinismus führte.

Die Luisenburg ist eine der ersten romantischen Landschaften, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts erschlossen wurde. Noch 100 Jahre vorher hieß es bei Schriftstellern „greuliche Wildnisse, von fast unausforschlichen, abscheulichen, abgelegenen Orten und Raubnestern, von denen man mit großem Entsetzen tief hinabschaut“ Voll Ergriffenheit weilten dort später Goethe 1790 und 1820 Alexander von Humboldt und Karl Immermann, der das wilde Blockmeer mit einer Beethoven'schen Symphonie verglich.

Alexander von HUMBOLDT (1769 - 1859) bereiste 1799 bis 1804 das nördliche Südamerika und Mittelamerika und hielt in seiner Reisebeschreibung fest: „Der Anblick alter, großer Bäume hat etwas Großartiges, Imponierendes. Die Beschädigung dieser Naturdenkmäler wird daher auch in Ländern, denen es an Kunstdenkmälern fehlt, strenge bestraft“ Er ist der Schöpfer des Begriffes Naturdenkmal, ein Begriff, der uns in der Geschichte des Naturschutzes bis heute begleitet.

So wurden bereits 1803 und 1824 der Theresienhain

und Luisenhain bei Bamberg als erste Schutzgebiete befriedet und vom Staate gekauft, um sie ihrer landschaftlichen Schönheit halber zu erhalten.

Es überrascht nicht, wenn aus der Gefühlsstärke und dem Heimatbewußtsein dieses Zeitalters die ersten Begründungen von Schutzgebieten fallen. Freunde des Heimatschutzes in Köln und Bonn prügelten sich 1826 mit den Steinhauern um den Erhalt des Drachenfels im Siebengebirge, bis schließlich 1828 das Ministerium des Innern jeden weiteren Abbau untersagte. 1836 entstand so das erste deutsche amtliche Schutzgebiet, der Drachenfels.

In diesem Sinne schuf 1858 Fürst SCHWARZENBERG im Böhmerwald am unberührten Kubany die erste Naturschutz-Großstadt im europäischen Raum, vergleichbar mit der Einrichtung des Yellowstone Nationalparks 14 Jahre später in den USA am 01.03.1872. Der Besitzer, Fürst SCHWARZENBERG, bestimmte, „daß von besagtem Urwald 3.200 Joch (= 7.200 Morgen) für immer erhalten und gepflegt werden sollen, um auch den Nachkommen noch einen Begriff der Vollkommenheit zu verschaffen, welche ein günstig gelegener Wald bei vorzüglichem Schutze und Pflege erlangen könne“

Das Jahr 1858 verzeichnet ein Ereignis, das die Geistes- und Naturwissenschaften gleichermaßen lange Zeit beschäftigen wird. Charles DARWIN (1809 - 1882) begründet mit seinem Werk „On the origin of species by means of natural selection“ die moderne Evolutionstheorie. Es ist die logische Erkenntnis aufgrund vielseitiger geologischer, ökologischer und paläontologischer Studien, vor allem unter dem Eindruck der Beobachtung endemischer Vogelarten auf den Galapagos-Inseln (Darwinfinken).

DARWIN'S Arbeit und Werk kann jedoch nur stellvertretend für den gesamten Aufschwung der Naturwissenschaften seit dem 18. Jahrhundert gesehen werden. Die Gründung und Arbeit von naturwissenschaftlichen Gesellschaften und Vereinen darf im Zusammenhang mit der Geschichte des Naturschutzes auf keinen Fall ausgelassen werden. Denn neben den Vertretern des Heimatschutzes waren es hervorragende Persönlichkeiten der Naturwissenschaften, die nicht nur wissenschaftliche, sondern auch praktische Impulse für die Entwicklung des Naturschutzes vorbildlich einbrachten.

Die älteste Gelehrtenkorporation ist die 1652 in Schweinfurt gegründete und heute in Halle angesiedelte „Deutsche Akademie der Naturforscher – Leopoldina“

1746 folgte die „Naturforschende Gesellschaft in Zürich,

1788 folgte die „Linné-Gesellschaft“ zu London und Paris und

1790 von David Heinrich HOPPE gegründet, die königlich-bayerische Botanische Gesellschaft zu Regensburg, heute Regensburgische Botanische Gesellschaft, damit die älteste Botanische Gesellschaft der Welt,

1801 wurde die „Naturhistorische Gesellschaft Nürnberg“ gegründet, es folgten

1815 die „Schweizer Naturforschende Gesellschaft“,

1822 die „Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte“,

1864 der „Botanische Verein Landshut“,

1883 die „Deutsche Botanische Gesellschaft“, 1890 die „Botanische Gesellschaft München“ Die vorgestellte Liste naturwissenschaftlicher Gesellschaften erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie soll nur beispielhaft wissenschaftliche Aktivitäten belegen, wie sie historisch und teilweise bis in unsere Zeit den Naturschutz geformt haben.

1877 fühlt sich der Botanische Verein zu Landshut verpflichtet, ein Reststück der floristisch sehr bemerkenswerten Sempter Heide zu sichern und kauft ein Tagwerk des letzten unkultivierten Restes jener Heide zwischen Isar und Sempt. Ein Schatzkästlein der Flora, das den ersten Pflanzenort in Bayern, wahrscheinlich in Deutschland, darstellt (heute Volkmannsdorferau).

In Kiel veröffentlicht F. JUNGE 1885: „Der Dorfteich als Lebensgemeinschaft“, es ist die erste eingehende Ökosystembetrachtung.

Die so enorm gewachsenen biologischen und ökologischen Erkenntnisse einerseits und andererseits das Bemühen, heimatliche, charakteristische Strukturen und Traditionen zu erhalten, kollidierten mit der täglichen Realität der Zerstörung von Landschaft durch Landnutzung, Technik, Bauwesen und Industrie.

Der klassische Landschaftspark sollte nach PÜCKLER ein gediegenes Kunstwerk sein, und NOVALIS meinte: „Ein geschmackvoller Park ist eine englische Erfindung. – Ein Land, das Herz und Geist befriedigt, dürfte eine deutsche Erfindung werden“

Der Architekt und spätere königliche Baurat in München, Dr. Gustav VORHERR (1778 - 1847), veröffentlichte 1808 eine Arbeit „Über Verschönerung Deutschlands. Ein Fingerzeig“, in der er die Forderung aufstellt, das ganze Land durch Hebung und Förderung des Ackerbaus, der Gartenkunst und der Baukunst planmäßig zu verschönern mit dem Endziel, „dereinst Deutschland zum Eden von Europa verwandelt“ zu sehen.

VORHERR, der als zentrale Figur und Begründer der Landesverschönerung gilt, gibt eine erste Aufzählung der von ihm in Deutschland als verbesserungswürdig angesehenen Gegenstände und der im allgemeinen anzustrebenden Ziele: „Freundlich muß es im Vaterlande aussehen; Gebäude müssen zweckmäßig und gut geführt, Dörfer und Städte geschmackvoll angelegt und verbessert, Straßen und Wege herrlich gebahnt, da und dort treffliche Monumente für verdiente Männer zu sehen, Bäume und Ufer wohl verwahrt, Güter und Wälder bestmöglich kultiviert, herrliche Gärten und Obstanlagen zu schauen, die fahrbaren Flüsse voll von Schiffen; der Postenlauf richtig und schnell; Landwirtschaft, Handel und Wandel, Fabriken und nützliche Gewerbe, Künste und Wissenschaften in höchstem Flor“

Damit sieht VORHERR die Landesverschönerung als eine umfassende, der Politik anempfohlene Aufgabe, ein Vorbild für die heutige Landesplanung mit sozialen, hygienischen, bautechnischen, landschaftspflegerischen, ästhetischen und wirtschaftlichen Aspekten. Er vereint damit die aus der Aufklärung gebürtige Landeskultur mit der Gartenkunst des Landschaftsgartens.

Angesichts der Herausforderung der Industrialisierung, der Veränderung der gesamten Landschaft durch Entwässerung, monotonen Nadelholzanbau, Flurzusammenlegungen, Veränderungen der Dorf- und Ortsbilder, der Entwicklung großer Städte und

den damit verbundenen Verlust weiter naturnaher Bereiche, bildete sich ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Welle von Vereinsgründungen, gleichwohl aus unterschiedlichsten Interessenslagen.

1857 wird der erste Alpenverein in England gegründet, deren Mitglieder sich entdeckend in unberührter Natur der Alpen sportlich betätigen und von den Einheimischen als „Verrückte“ bezeichnet wurden,

1872 wird in Nordamerika der erste Nationalpark, der „Yellowstone Nationalpark“ gegründet,

1874 wird der Deutsch-Österreichische Alpenverein gegründet

1877 wird der „Deutsche Verein zum Schutz der Vogelwelt“ gegründet

1880 gibt es bereits 47 Wandervereine, deren Mitglieder meist Jugendliche aus dem Bildungsbürgertum sind. Sie entfliehen den autoritären Zwängen von Elternhaus und Schule und nutzen den einzig verbliebenen Freiraum der Freizeit mit Gleichgesinnten für Wandern und Naturerlebnis. Natur wird zum Medium.

RUDORFF prägte 1888 die Begriffe „Naturschutz“ und „Heimatschutz“ Er hatte 1878 einen ersten Aufsatz zum Naturschutz verfaßt. 1888 forderte RUDORFF in einer Eingabe an die deutschen Gessichts- und Altertumsvereine, ihren Antrag auf staatlichen Schutz historischer Baudenkmale um einen Zusatz zu erweitern: „Es ist hierbei nicht nur an den Schutz des Menschenwerkes gedacht, sondern zugleich an die Schonung landschaftlicher Eigentümlichkeiten, insofern die Natur als Bedingung allen menschlichen Wirkens unzertrennlich von diesem bleibt Alte Bäume, Baumgruppen und Büsche, Quellen, Bäche, Wasserfälle, Hügel, Felskämme und einzelne Plätze sind unverändert und unberührt zu erhalten Es ist auch die Berücksichtigung der natürlichen und historischen Verhältnisse, die Schonung der ursprünglichen Waldgrenzen, der natürlichen Bachläufe, bedeutsamer Stege und Hecken zu erwirken“ Für diese Bestrebungen verwendete Rudorff anfangs den Begriff „Naturschutz“

Um jedoch der Gefahr einer Tätigkeit zu entgehen, die nur Seltenheiten und wissenschaftlich bedeutsame Gegenstände für schützenswert hält, vermied er später diesen Begriff. Er prägte das Wort „Heimatschutz“, das dem heutigen Begriff „Landschaftsschutz“ vergleichbar ist. RUDORFF wollte die gesamte Kulturlandschaft vor unnötigen Schäden bewahren und in ihrer Harmonie erhalten.

Die Affinität der Bestrebungen zu denen des Naturschutzes erkannte der Danziger Naturwissenschaftler Hugo CONWENTZ (1855-1922) und dehnte sie auf die Natur aus. CONWENTZ benutzte wieder den Begriff Naturdenkmal (von A. v. HUMBOLDT zuerst gebraucht) und prägte ihn in Anlehnung an die bereits existierende erfolgreiche Denkmalpflege in „Naturdenkmalpflege“ um.

Vermerkt sei, daß sich um die Jahrhundertwende die wegweisenden Ereignisse, Aktivitäten und Erkenntnisse außerordentlich häufen. Es bleibt nicht aus, daß auch zunehmend die Politik unmittelbar betroffen wird, als in einer Rede am 30.03.1898 Wilhelm WETEKAMP aus Breslau (1859 - 1945) im preußischen Abgeordnetenhaus vorstößt und in Deutschland die Schaffung von Nationalparks wie in den USA fordert. Dazu fordert er den Schutz der aus Gründen der wissenschaftlichen Forschung und

des Unterrichts unentbehrlichen Denkmäler der Entwicklungsgeschichte der Natur sowie die Erklärung unberührter Naturflächen zu Schutzgebieten. 1899 gründete Frau Lina HÄHNLE den „Bund für Vogelschutz“, und 1900 ist das Gründungsjahr des „Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -tiere“ Neben dem vordringlichen Alpenblumenschutz widmet sich der Verein der Errichtung von Pflanzenschonbezirken und Alpenpflanzengärten. Zu dieser Zeit existieren in Europa 28 Alpenpflanzengärten vom Ätna bis zu den Vogesen, davon 7 in der Schweiz, 7 in Frankreich, 7 in Italien, 5 in Österreich und 2 in Deutschland.

Der Münchener Professor und Architekt Gabriel von SEIDL (1848 - 1913), Erbauer der Lenbach-Villa, des Bayerischen Nationalmuseums und des Deutschen Museums, sammelte in der Münchener Bürgerschaft 3.000 Mark, um ein Stück Isartallandschaft anzukaufen. 1902 gründet er den „Isartalverein“ zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheit in der Umgebung Münchens.

1904 verfaßt CONWENTZ eine Denkschrift mit dem Titel: „Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung“ Strikt meidet er darin noch das Wort Naturschutz und beschränkt sich auf Naturdenkmäler und Naturdenkmalpflege. Er definiert: „Unter Naturdenkmäler im Sinne dieser Grundsätze sind besonders charakteristische Gebilde der heimatlichen Natur zu verstehen, vornehmlich solche, welche sich noch an ihrer ursprünglichen Stätte befinden, seien es Teile der Landschaft oder Gestaltungen des Erdbodens oder Reste der Tier- und Pflanzenwelt“

Schließlich sind seine und anderer Bemühungen von Erfolg gekrönt. 1906 wird erstmals Naturschutz als staatliche Aufgabe anerkannt und führt zur Gründung der „Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege“ in Preußen mit Sitz in Danzig.

Schließlich sei hier auch aus bayerischen Landen Vorzügliches berichtet, wo der Naturschutz im Jahre 1905 als staatliche Aufgabe anerkannt wurde. Durch Errichtung des „Landesausschusses für Naturpflege“ (1906) ging Bayern organisatorisch einen etwas anderen, halbamtlichen Weg. Die staatliche Aufgabe Naturschutz wurde erkannt und durch einen Sachverständigenrat aus Vertretern der Verbände im Innenministerium wahrgenommen.

Übrigens hatte Bayern von Anfang an die Aufgabe Landschaftspflege integriert, die leider später im Reichsnaturschutzgesetz (1935) nicht verankert wurde. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang noch die Reichsverfassung vom 11.08.1919, in der es in Artikel 150 (1) heißt: Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie der Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates.

Relevante Entwicklungslinien, die einen querschnittsorientierten Naturschutz begründen, sind demnach:

Vom Heimatschutz zu Landschaftsschutz und -pflege;

von der Gartenkunst zur Landeskultur und Landespflanzung und zu Landschaftsschutz;

von sozialem Grün und Gärten zu Alpengärten, Pflanzenschonbezirken und Schutzgebieten;

vom Arten- zum Biotop- und Ökosystemschutz;

Entwicklung des Gebots- und Verbotsnaturschutz-

zes, der mit der 'Verstaatlichung' zugleich den stärkeren Ausschluß der Öffentlichkeit mit sich bringt;

Ein ständiger Rückzug der 'seriösen Wissenschaft' und von Führungspersönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft;

Eine zunehmende Divergenz zw. Verbands- und staatl. Naturschutz. Gegenbeispiel: Landesaus-schluß für Naturpflege aus Handlungsdefiziten des Staates entstanden.

Stärkere Technik-'Feindlichkeit'; aus Gründen der Naturaneignung entstehen als Ausgleich Wander-vogelbewegung, Naturfreunde.

Aus meiner subjektiven Sicht der Dinge heraus halte ich folgende Entwicklungen des Naturschutzes im Rahmen dieses Referatthemas für bedeutsam und fasse zusammen:

- a) Wurzeln in der Aufklärung und Romantik
- b) Das soziale Umfeld von 1850 bis 1910
- c) Die Entwicklung der Organisation des Naturschutzes
- d) Entwicklung fachlicher Ziele (Landschaftsschutz und Objektschutz, Flächenschutz Artenschutz - Ökosystemschutz)

3. Wohin geht der Naturschutz?

Die Frage nach dem Wohin kann ich nicht beantworten. Mir fehlen jene okkulten Fähigkeiten, die sich auch im Dunstkreis der sogenannten Ökologie-Bewegung bemerkbar machen.

Lassen Sie mich einen Versuch unternehmen, zu sagen, wohin Naturschutz gehen sollte: Unzweifelhaft geht es vorrangig darum, einen gesellschaftlichen Konsens über die fachlichen Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes herbeizuführen, eine Integration spezifischer Naturschutzpolitik in eine dem Gemeinwohl verantwortliche Gesamtpolitik zu erreichen.

Zitat MP Franz Josef STRAUSS, ANL-Seminar 24.02.1983, Benediktbeuern:

„Es geht um nichts weniger als um den Schutz und die Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen des Menschen – der Luft, des Wassers, der Wälder, der Tier- und Pflanzenwelt in ihrer ganzen Vielfalt. Denn: Die Natur ist ein uns anvertrautes, nicht ein zur schrankenlosen Ausbeutung freigegebenes Gut. Wir stehen damit in der Verantwortung auch vor den künftigen Generationen, deren Lebensgrundlagen wir aus Egoismus und Kurzsichtigkeit nicht zerstören dürfen. Wir stehen in der Pflicht, sorgsam mit den knapper gewordenen und gefährdeten Lebensgütern gesunde Natur, reines Wasser, aber auch Bodenschätze und nicht zuletzt unwiederbringliche genetische Ressourcen – umzugehen.

In diesem Sinne besitzt der Natur- und Umweltschutz vergleichbaren moralischen Rang und vergleichbar hohen politischen Stellenwert wie die Sicherung des Friedens in Freiheit“ (Ministerpräsident F. J. STRAUSS, anlässlich eines ANL-Seminars, Februar 1983.)

Die Notwendigkeit eines derartigen grundsätzlichen Umdenkens möchte ich Ihnen anhand folgender Beispiele aus dem Bereich Flächenschutz und Artenschutz belegen:

Wir müssen uns dabei bewußt sein, daß Naturschutz und Landschaftspflege seit mehr als 50 Jahren gesetzlich begründete, staatliche Aufgabe ist. Gerade der Flächenschutz war schon immer ein

Schwerpunkt der amtlichen Naturschutzarbeit und bindet noch immer sehr viel Arbeitskapazität der Naturschutzverwaltungen. Betrachtet man objektiv die bisher erreichten Ergebnisse, so besteht wenig Anlaß zum Jubel. Trotz aller Anstrengungen sind in Bayern lediglich ca. 1,6 % der Landesfläche als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Diese Zahl relativiert sich noch weiter, wenn man berücksichtigt, daß 2/3 dieser Naturschutzgebietsfläche im Alpenraum liegen, daß viele Gebiete einfach zu klein sind, um vor Außenwirkungen geschützt zu sein, und daß auch die Verordnungsinhalte sich eher am erreichbaren Kompromiß orientieren als an fachlichen Notwendigkeiten. Es muß dabei herausgestellt werden, daß es in den letzten Jahren gelungen ist, die Rate der Neuausweisungen erheblich zu steigern. Und dennoch, selbst wenn es gelingt, diese Leistung beizubehalten, wird es weit bis ins nächste Jahrhundert dauern, bis alle anerkannten schutzwürdigen Gebiete auch als Naturschutzgebiete ausgewiesen sind. Das Defizit ist klar und somit auch die Anforderung an die Naturschutzpolitik definiert.

Es ist für mich ganz deutlich, daß der Naturschutz im Falle des Flächenschutzes selbstgesetzte Grenzen überschreiten muß. Das typische Naturschutzgebiet – auch schon im Sinne des Reichsnaturschutzgesetzes – war 'Öd- und Unland', also nicht genutzt. Folglich entfiel auch die Notwendigkeit des finanziellen Ausgleichs. Auch heute noch setzt diese fehlende Entschädigungsregelung dem Flächenschutz enge Grenzen. Es ist an der Zeit, daß die Naturschutzpolitik ihre Möglichkeiten überdenkt und erkennt. Warum sollte nicht, ähnlich der Entschädigungsregelung nach dem Wasserhaushaltsgesetz bei Wasserschutzgebieten, im Falle der Naturschutzgebiete eine entsprechend großzügige Entschädigung angestrebt werden? Die Reduktion des Naturschutzes auf Gebote und Verbote ist m. E. ein wesentliches Hindernis für einen querschnittsorientierten Naturschutz. Die Möglichkeiten sind in bezug auf eine leistungsgewährende Verwaltung noch lange nicht ausgeschöpft.

In einem anderen Punkt ist es der Naturschutzpolitik bereits gelungen, Grenzen zu verschieben, die Möglichkeiten zu verbessern. Ich spreche von der Tatsache, daß es gelungen ist, in unserem Naturschutzgesetz den allgemeinen Biotopschutz in Form des Schutzes der Feuchtgebiete, der Trocken- und Magerstandorte zu verankern. Dies ist sicherlich – auch im Blick auf die Bundesgesetzgebung – ein richtungweisendes Verhalten, das nicht hoch genug gewertet werden kann. Bereits heute genießen in Bayern die Mehrzahl natürlicher und halbnatürlicher Biotoptypen einen Bestandsschutz, wie er im Grunde genommen auch für die im Wege der Einzelverordnung ausgewiesenen Schutzgebiete gilt.

Die rechtlichen Möglichkeiten für einen wirksamen Flächenschutz sind weitgehend vorhanden, die Akzeptanz jedoch noch nicht erreicht. Ausgebaut werden muß die Unterstützung im Vollzug der Gesetze. Hier ist eine querschnittsorientierte Naturschutzpolitik gefordert, die den notwendigen Flankenschutz über die Öffentlichkeit zu geben vermag. Im Zusammenhang mit den gesetzlichen Grundlagen möchte ich auch noch auf den Artenschutz zu sprechen kommen, der ja allzulange nur als Ergänzung des Flächenschutzes gesehen wurde, der aber in den letzten Jahren gerade durch die Gesetzgebung stark ausgebaut wurde. Anzuführen sind hier

insbesondere das Washingtoner Artenschutzabkommen, die EG-Verordnung und die Bundesartenschutz-Verordnung. Gerade letztere scheint mir jedoch in Teilen ein Beispiel dafür zu sein, wo sich Naturschutzpolitik intern selbst fesselt, zu enge Grenzen auferlegt, und ihre Akzeptanz in der Bevölkerung erheblich beschneidet. Konkret meine ich etwa folgende Fälle: Interessierte Laien – und der Naturschutz ist häufig auf die Mitarbeit dieser externen Fachleute angewiesen – werden in ihrer Bestimmungstätigkeit gehindert, machen sich bereits durch die Entnahme einzelner Individuen von Tieren und Pflanzen strafbar; bedürfen einer Ausnahmegenehmigung; müssen für diesen Vorgang, der wiederum Fachkapazität bindet, 50,- DM bezahlen. Selbstverständlich muß der Handel mit gefährdeten Arten unterbunden werden. Aber müssen denn tatsächlich Aneignungsverbote für Arten oder leblose Teile eines Individuums erlassen werden, die nachweislich nicht durch Sammeltätigkeit gefährdet sind? Häufig ist es sogar so, daß nicht einmal Arten aufgeführt werden, sondern pauschal ganze Tier- und Pflanzenfamilien, die durchaus auch häufige und durch das Sammeln nicht gefährdete Arten enthalten. Ist es wirklich sinnvoll, alle Libellenarten, alle Bienen, alle Flechtenarten der Gattung *Parmelia* u. ä. pauschal zu schützen? Ich meine, auch hier hat die Naturschutzpolitik die Pflicht, eine Entwicklung in der Gesetzgebung zu stoppen, deren Paragraphen-Dschungel schon für den Fachmann, geschweigedenn für den engagierten Laien unverständlich ist, und der nur juristisch, nicht aber fachlich begründet werden kann.

Es kommt nicht von ungefähr, daß sich die Stimmen mehrern, die sich vehement für einen Abbau des Juristen-Monopols in der Naturschutzverwaltung einsetzen. Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang ein Zitat nicht vorenthalten, das ich dem Buch 'Landschaftsverbrauch' von Jürgen TESDORF (1984) entnommen habe, wobei jeder für sich selbst die Berechtigung dieser bitteren Worte prüfen möge: „Es bedarf keiner weiteren Beispiele, um das geradezu Grotteske dieser bundesdeutschen Verwaltungsalldaylichkeit auszumachen. Kein Jurist wird unseren Kindern als Lehrer zugemutet, weil er von Didaktik nichts versteht; kein Jurist wird sich als Operateur betätigen, da aus unqualifizierter Arbeit schwerste gesundheitliche Schäden zu befürchten sind. So banal es klingt, jedes Fach braucht Fachleute; nur bei der höchst bedeutsamen Aufgabe „Schutz unserer Umwelt“, glaubt es sich der Staat offenbar leisten zu können, mit eklatanten personellen Fehlbesetzungen Schaden an der Natur zu begehen“. Zitat-Ende.

Christoph SENING, Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, stellt fest: „Nicht Vertrauen, sondern Mißtrauen verdient die ineffektive Art und Weise, wie die Behörden bisher das Recht zum Schutze wertvoller Natur praktiziert haben. Aber der deutsche Jurist in gehobener politischer Stellung nimmt die Wirklichkeit heute nur mehr in Ausschnitten durch die Brille seiner Fachdisziplin wahr. Zivilisationsökologische Zusammenhänge und daraus sich ergebende Einsichten in die Notwendigkeit zu einer Veränderung rechtlicher Strukturen sind ihm fremd. In einem Wust von selbstgeschaffenen Scheinproblemen, eingefahrenen rechtlichen Betrachtungsweisen, staatsrechtlichen Phrasen und ökonomischen Tabus ist ihm die Fähigkeit, zivilisationsökologische Abläufe in ihrer Bedeutung

zu erkennen, verloren gegangen”

In der Konsequenz begründen diese Zitate (begründen die feststellbare Gesetzes- und Verordnungsflut, Verrechtlichung und Polizeivollzugs-Naturschutz) die Notwendigkeit eines querschnitts- und zukunftsorientierten Naturschutzes.

Der sektorale Naturschutz bildet eine Teilgruppe der Gesellschaft aus Naturschutzverwaltung, Verbandsnaturschutz (soweit sie am Vollzug beteiligt sind), Wissenschaft in Teildisziplinen (sofern sie sich vom Naturschutz ernähren).

Diese Gruppe überfordert sich und die anderen im Glauben, die *umfassende gesellschaftliche Aufgabe Naturschutz* alleine leisten zu können. Die resultierenden Folgen sind: Elitedenken, Privilegien, autoritäre Instrumentarien, Sendungsbewußtsein, die bei Mißerfolgen (oder Nichterfüllung persönlicher Vorstellungen) in Resignation münden, ja sogar ableiten ins Okkulte, Irrrationale und letztlich in politische Verneinung.

Beides ist notwendig, sowohl sektoraler Naturschutz als auch die Aufgabe, Naturschutz mehrheitsfähig zu machen und sich dafür zu öffnen in einem querschnittsorientierten Naturschutz.

Die Ausführungen zeigen, wie wichtig Naturschutzpolitik als fester Bestandteil einer Gesamtpolitik ist.

Gestatten Sie eine kleine Nachlese, gekleidet in die Worte von Prof. Carsten BRESCH: Mit dem Seßhaftwerden als Ackerbauer und Viehzüchter griff der Mensch zunehmend in die aktive Umgestaltung seines Planeten ein.

Heute hat der Mensch aufgehört, sich seiner Umwelt anzupassen, vielmehr hat er massiv begonnen, die Umwelt seinen Wünschen zu fügen. Überleben wird nicht mehr, wer in die Natur paßt, sondern wer dem Menschen paßt. Evolution gehorcht neuen Spielregeln.

Unsere Aufgabe kann es nur sein, wieder harmonische Beziehungen zu schaffen zwischen der neuen, vom Menschen gestalteten Umwelt und einer in seine Hände gelegten Natur. Soziale Kompromisse und biologische Prozesse werden nicht aufhören, aber mehr und mehr unter Kontrolle des menschlichen Intellekts ablaufen. Die biologische Evolution wird dabei verlöschen.

Daraus Konsequenzen zu ziehen, ist eine Chance der Vernunft!

Anschrift des Verfassers:

Dr. Wolfgang Zielonkowski
Direktor der Akademie für Naturschutz und
Landschaftspflege
Postfach 1261
D - 8229 Laufen a. d. Salzach

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1987

Band/Volume: [2_1987](#)

Autor(en)/Author(s): Zielonkowski Wolfgang

Artikel/Article: [Zur Notwendigkeit eines querschnittsorientierten Naturschutzes 22-29](#)